

Gar keine Spuren finden sich bei Paulus von R-Briefen; vielleicht war die Hadrianische Publication noch nicht edirt, als er schrieb. Es würde dann auch hieraus die Priorität der Sammlung C hervorgehen.

Aber ausser jenen 3 Briefen hat Paulus noch ein Fragment eines andern Gregorbriefes, in IV, 29, ein Fragment von IV, 47, dem 1. P-Brief. Es fragt sich, ob aus diesem Citat die Kenntniss der Collectio P bei ihm gefolgert werden darf, oder ob nicht vielmehr ihm dieser Brief, einer der berühmtesten und meist citirten, die Gregor geschrieben hat, vereinzelt zugekommen ist. Wir sahen oben S. 541, dass Paulus allerdings den ganzen Brief kennt, aber dass sein Text doch erheblich von dem in P abweicht. Es liegt nun zunächst die Frage nahe, ob es Briefe in P giebt, welche in die Langobardengeschichte hineinpassen und bei denen es auffallen könnte, dass Paulus sie bei einer Kenntniss derselben nicht aufgenommen haben sollte. Ich sehe dabei von den P-Briefen, welche auf die englische Mission gehen, ab, denn Paulus berührt diese III, 25 nur verhältnismässig kurz. Es stehen aber in P die Briefe II, 3. 29. 30, welche alle über die kriegerischen Unternehmungen des Herzogs Ariulf von Spoletum handeln. Und während Paulus sonst von den Kämpfen Agilulf's gegen die Römer spricht und grade IV, 8 die vom Jahre 592 hervorhebt, nimmt es Wunder, dass er nicht dort an passender Stelle diese Briefe einreicht oder mindestens von ihrem Inhalt Rechenschaft giebt. Denn Herzog Ariulf war ihm, wie wir aus IV, 16 ersehen, nicht unbekannt. Wenn auch der Schluss kein sicherer ist, jedenfalls bleibt es wie zuvor zweifelhaft, ob Paulus die Sammlung P gekannt hat, und ob somit er mit dem Autor des Briefes an Adalard identisch ist.

Der Liber diurnus.

Dieses Formelbuch der päpstlichen Kanzlei, welches in seiner jetzigen Gestalt vielleicht nur 100 Jahre nach Gregor's Tod vollendet wurde, dessen allmähliche Entstehung aber viel weiter hinaufreicht, hat sicher auch das grosse Lateranensische Register als Vorlage benutzt. Mehr als ein Drittel aller Formeln, sagt de Rozière ¹⁾, sind den Gregorbriefen entnommen. Liessen sich bestimmte Gregorbriefe mit Sicherheit als Muster nachweisen, so würden wir gewiss durch den Liber diurnus mannigfache Aufschlüsse über das Register im Lateran erhalten. Aber es liegt in der Natur der Formeln, das Individuelle abzustreifen und jeden Bezug zu einem bestimmten Vorgang zu vermeiden. So sind wir nie im Stande, einer Formel anzumerken, dass sie einem sonst nicht überlieferten

1) Rozière: Liber diurnus. Introduction p. XXVIII.